

Ina Helwig
Jupiterstraße 29
27356 Rotenburg (W.)

SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Prietz
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Stv. Fraktionsvorsitzende

0170-8355485

spd.helwig@gmx.de

Rotenburg, 09.12.2022

Änderungsantrag: Förderung der Hebammenarbeit im Landkreis Rotenburg (W.)

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

unter dem Datum des 09.10.2022 beantragte meine Fraktion das Auflegen eines Förderprogrammes für die Hebammenarbeit. Mit Datum vom 05.11.2022 legte die Mehrheitsgruppe hierzu einen Änderungsantrag zur Sitzung des AfFPuO vor.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion nunmehr in Synthese beider Anträge das Folgende.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Rotenburg (W.) stellt fest und weiß, dass die Arbeit von Hebammen und Entbindungspflegern (im Weiteren auch ohne gesonderte Nennung stets mit gemeint) im gesamten Prozess von Schwangerschaft und Geburt, beginnend mit der Vorbereitung bis hin zur Rückbildung sowie Begleitung der Stillzeit, von essentieller Bedeutung für Eltern und Kind ist.
2. Der Kreistag erkennt an, dass die Arbeit der Hebammen auch im Landkreis Rotenburg (W.) immer schwieriger geworden ist. Steigende Kosten in allen Bereichen und fehlende Räumlichkeiten für Kurs- und Beratungsangebote zwingen immer mehr Hebammen, ihren Beruf aufzugeben und verhindern den Berufseinstieg interessierter Menschen. Lange Fahrtwege im Flächenlandkreis Rotenburg (W.) sind dabei eine besondere Herausforderung.
3. Der Landkreises Rotenburg legt ein **Förderprogramm für die Hebammenarbeit** auf, welches die nachfolgenden Punkte beinhaltet:
 - a. Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle (=Koordinierungsstelle) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammenarbeit im Landkreis als halbe Stelle (orientiert an TVöD E11 Stufe 2) beim Gesundheitsamt des Landkreises.
 - b. Gewährung eines Raumkostenzuschusses zur Förderung von Geburts-Vorbereitungs- und Rückbildungskursen, der von der Koordinierungsstelle verwaltet wird.
 - c. Gewährung eines einmaligen Gründerzuschusses für die Ersteinrichtung (Starterpaket) in Höhe von 10.000,00 Euro zur Unterstützung von Hebammen beim Schritt in die Freiberuflichkeit.

Adressaten

- LR
- KT

Antrag (Fortsetzung):

4. Zur Umsetzung des Förderprogrammes erarbeitet die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (W.) eine serviceorientierte und unkomplizierte Förderrichtlinie.
5. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 70.000 sind im Haushalt unter Produkt 41.2.01 zur Verfügung zu stellen.
6. Das Förderprogramm ist zunächst für eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend mit dem Jahre 2023, ausgelegt und wird programmbegleitend ab 2025 evaluiert. Fördermittel des Bundes oder des Landes werden in das Förderprogramm eingegliedert.
7. Der Landrat wird gebeten, sich gegenüber dem Bund und dem Land für die Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung und Unterhaltung von Hebammenstützpunkten stark zu machen.

Begründung:

Ziel des Antrages ist die Förderung freiberuflicher Hebammen und damit die langfristige Sicherstellung der umfassenden Geburtsbegleitung für werdende Mütter und ihre Babys im gesamten Prozess von Schwangerschaft und Geburt, beginnend mit der Vorbereitung bis hin zur Nachsorge sowie Begleitung der Stillzeit durch Hebammen über das Jahr 2030 hinaus.

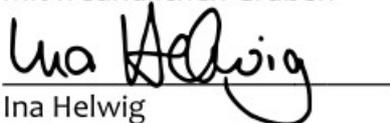
Als familienfreundlicher Landkreis, dem das gesunde Aufwachsen von Kindern wichtig ist, müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden, die den LK (auch) zukünftig zu einem attraktiven Arbeitsort für (neue) freiberufliche Hebammen machen.

Die Schaffung einer **Koordinierungsstelle** dient der Verankerung der Notwendigkeit der Hebammenarbeit in den Handlungsrouninen von Verwaltung und Politik und betont den Stellenwert, den eine umfassende Geburtshilfe bei Verwaltung und Politik im Landkreis Rotenburg (W.) genießt. Neben der grundlegenden Aufgabe, die Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammenarbeit im Landkreis zu verbessern, soll sie die Koordination notwendiger Bereiche, wie Raum-Management und -Suche, Vernetzung, Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Zur Umsetzung wird die Koordinierungsstelle personell im Gesundheitsamt des Landkreises implementiert, und mit einer Hebamme besetzt. Eine Verknüpfung mit weiteren Angeboten des Landkreises für junge Familien kann sinnvoll sein, muss dann jedoch mit einer Erhöhung des Stellenanteils einhergehen.

Mit dem Raumkostenzuschuss wird auf die prekäre Lage am Immobilien-Markt im Landkreis reagiert, die es Hebammen schwer bis unmöglich macht, Kurse zu auskömmlichen Preisen anzubieten, die sich die Eltern dann auch leisten können.

Das Starterpaket zur Unterstützung von Hebammen beim Schritt in die Freiberuflichkeit ist eine nachhaltige Maßnahme zur Sicherung der Geburtshilfe im Landkreis Rotenburg (W.). Es ist ein Instrument, welches neuen Hebammen eine Motivation bietet, sich im Landkreis Rotenburg (W.) als freiberufliche Hebammen niederzulassen. Hebammen die eine Förderung nach Punkt 3. c. in Anspruch nehmen, verpflichten sich, mindestens fünf Jahre als freiberufliche Hebamme im Landkreis Rotenburg (W.) tätig zu sein. Bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit ist der Zuschuss anteilig in Höhe von 2.000 €/Jahr zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Helwig